

Greifswald, 13. September 2024

**Betreff Antrag auf Anpassung der Ordnungen an die am 09.12.2023 geänderte Satzung
 (Anpassung an Nummern Paragraphen der Satzung)**

Bedingt durch die Änderungen der Satzung des DSB in 2022 (Abschaffung AKLV, damals § 39) und 2023 (Einführung Durchführungsformen in §16) stimmen die Bezüge in einigen Ordnungen und Dokumenten nicht mehr mit der aktuellen Satzung überein.

Der Hauptausschuss in Rosenheim möge die nachstehenden tabellarisch erfassten Änderung der jeweiligen Ordnungen beschließen.

Ordnung	Punkt	Alt	Neu
Sitzungs- und Geschäftsordnung des Bundeskongresses	4.1	§16	§17
Geschäftsordnung Hauptausschuss	Abschnitt I in Zwischenüberschrift	§22	§23
	Abschnitt I, 1.2	§25	§§22 und 23(3)
	Abschnitt I, 2.1	§21	§22
	Abschnitt I, 4.1 und 6.1	§22	§23
	Abschnitt II, 1.1 und 2.1	§22	§23
Geschäftsordnung Präsidium, Kommissionen und Ausschüsse	1.1	§26	§27
	6.1	§27	§28
Geschäftsordnung Geschäftsstelle	2.4	§30	§31
	2.5	§21	§22
	2.5	§25	§26
Verfahrensordnung für das Präsidium	2.	§27	§28
	5.3.	§28	§29
	7.2	§30	§31
Schiedsgerichts- und Bundeturniergerichtsordnung	10.	§35	§36
	Inkrafttreten	§37	§36 und 28(3)
Geschäftsverteilungsplan für das Präsidium		Gemäß § 26 Absatz 1 ... i. d. F. vom 12.Juni 2021	Gemäß § 27 Absatz 1 ... i. d. F. vom 09. Dezember 2023
Wertungsordnung	7. Organisationsrichtlinien	... DSB-Satzung, §§ 9 bis 12 und ... speziell § 49.	... DSB-Satzung, §§ 9 bis 12 und ... speziell § 48.

In Einzelfällen war die Nummerierung der Paragraphen der Satzung in Ordnungen an frühere Satzungsänderungen erforderlich.

In den anderen auf der Homepage des DSB veröffentlichten Ordnungen und Dokumenten (schachbund.de → Service → Downloads → Ordnungen), also

- Finanzordnung,
- Ordnung für die Auslagenerstattung,
- Ehrenordnung,
- Wahlordnung für die Wahl der Aktivensprecher,
- Ordnung für den deutschen Schachpreis,
- Beitragsgrundsätze für sonstige Schachorganisationen,
- Datenschutzordnung,
- Anti-Doping-Ordnung,
- Honorarordnung,
- Mitgliederverwaltungsordnung,
- Vergaberichtlinie für Aufträge und
- Turnierordnung

war eine Anpassung nicht erforderlich, da entweder kein Bezug auf Paragraphen der Satzung genommen wurde oder die Nummer der Paragraphen, auf die Bezug genommen wird, sich nicht änderte.

Begründung:

Mit den benannten Änderungen wird die Korrektheit der Satzungsbezüge in den benannten Ordnungen und Dokumenten wiederhergestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Guido Springer
Vizepräsident Verbandsentwicklung